NEUFASSUNG

(ersetzt die Begründung vom 25.1.1984)

Begründung

zur 1. Anderung und Erganzung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Willingrade" der Gemeinde Groß Kummerfeld für das Gebiet"Karkblick".

Die Gemeindevertretung Groß Kummerfeld hat am 8. Juli 1980 den Aufstellungsbeschluß für die 1. Anderung und Ergänzung des am 29. 9. 1972 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Willingrade" gefaßt.

Durch die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird auf einer Fläche von ca. o,9 ha nördlich der Dorfstraße im Ortsteil Willingrade die Errichtung von 9 freistehenden Einfamilienhäusern ermöglicht.

Die auf der gegenüberliegenden südlichen Seite der Dorfstraße vorhandene Bebauung wird in den Geltungsbereich der 1. Anderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit einbezogen und entsprechend überplant.

Die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 stimmt mit den Darstellungen des z. Zt. im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplanes überein.

Die Schaffung von 9 Baugrundstücken dient ausschließlich der Deckung des örtlichen Baulandbedarfs und erfolgt somit in Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Der Sicherheitsbereich einer zum Teil über den Bereich der Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 verlaufenden 11 KV Freileitung ist bei der Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen berücksichtigt.

Nach den Aussagen eines Gutachtens der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 8. Oktober 1979 liegt der Bereich der Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Willingrade" <u>nicht im Emissionsbereich gem. VDI-Richtlinie 3471 von Betrieben mit Schweine-Intensivhaltung.</u>

Vorhandener Knick- und Baumbestand ist - mit Ausnahme der Grundstückszufahrten - als zu erhaltend festgesetzt.

Die Wasserversorgung erfolgt durch einen noch zu erstellenden gemeinschaftlichen Tiefbrunnen. Der Standort dieses Tiefbrunnens soll sich auf der Nordseite des Bauplatzes Nr. 1 im Erweiterungsgebiet befinden. Dabei ist ein Abstand von mindestens 15 m zur gemeindlichen Mischwasserkanalisationsleitung einzuhalten.

Die Abwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung erfolgt durch die für den Ortsteil Willingrade kurzfristig geplante Mischwasserkanalisation in Klärteiche.

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz und seitens der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswag).

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

Durch die vorliegende Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 fallen keine Erschließungsmaßnahmen im Sinne des Bundesbaugesetzes an. Aus diesem Grunde entstehen der Gemeinde hierfür keine Kosten.

Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluß faßte die Gemeindevertretung am 11.4.1983

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Groß Kummerfeld wurde am 14.9.1583 als Satzung beschlossen.

Groß Kummerfeld, den 23. 1.1985

Gemeinde Groß Kummerfeld